Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811

1808

14 (4.4.1808)

urn:nbn:de:gbv:45:1-143403

Visual Library

Jeverische Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

Montag den 4 — 14 — April 1808.

Gerichtl. Proclam.

1 Zu wl. Frowe Elisabeth Haycken Erben Vergantung von allerhand Hausmannsgeräthschaft: als Wagen, Egde, Pflüge, einen Fruchtweiher eine Grützquerne, Pferde worunter 2 trächtige Mutterpferde, Kühe, jung Vieh, Schweine, und Gänse; ausgedroschene Früchte, als: Weitzen, Rocken, Gersten, Haber, Bohnen, Heu u. Stroh, sodann Zinnen, Kupfer, Meßing, Linnen, Betten, Tische, Stühle, Schräncke und weiter zum Vorschein kommende Sachen, ist terminus auf d. 8. April anberaumet, und die Zahlungszeit auf 18 Wochen hinausgesetzt; Liebhaber dazu können sich daher am gemeldeten Tage früh 10 Uhr in Hajo Eimen Haycken Behausung zu Westrum einfinden und der Vergantungsordnung gemäß kaufen. Sigl. Jever den 8. Jan. 1808.

Aus der Regierung.

2 Zu Eibe Onnen Haschenburger Vergantung, von allerley Haus- und Hausmannsgeräth, als: Zinnen, Linnen, Kupfer, Meßing, Tischen, einer Buddeley, Stühlen, Schränken, Bett- und Bettgewand, einer Wanduhr, ferner allerley Milchgeräthen, Wagen, Egden, Pflügen, einen Fruchtweiher, Ackergeräthschaften, 2 weitspurigen Büppen, einem Mullbrette, einer Quern, wie auch Pferden, Kühen und jung Vieh, und Speck und Fett und sonstigen zum Vorschein kommenden Sachen, ist terminus auf Montag d. 11 April in deßen Behausung zu Wayens Hohenkircher Kirchspiels angesetzet worden, und wird der Zahlungstermin auf 18 Wochen hinausgesetzet werden. Sig. Jever den 24 Febr. 1808.

Aus dem Landgerichte.

3 Zu des Herrn Deichinspector Beselers, Vergantung von allerley Haus- und Haußmannsgeräth, als Zinnen, Kupfer, Meßing, Tischen, Stühlen, Schränken, Spiegeln, Commoden, Bettstellen, einer 8 Tage gehenden Standuhre, zwey eisernen Windöfen, ferner: Pferden, Kühen, Füllen, jung Vieh, Ochsen, Pferdegeschirr, Wagen, Pflügen, Egden, einen Chaisewagen, einem Korbschlitten, einer Landrolle, einem Fruchtweiher, Kühen und Stallgeräthen und sonstigen zur Landwirthschaft gehörigen Geräthschaften, ist terminus auf d. Donnerst. d. 7 Apr. in deßen Behausung zu Marienhausen angesetzet worden. Jever d. 8 März 1808. Aus dem Landgerichte.

4 Zu weyl. Johann Gerken Buhr nachgelassene major. Erben als Johann Tannen Lütkens Ehefrau und Johann Eden Janßen Ehefrau, Vergantung von allerley Haus und Hausmann: Geräth, als Zinnen, Linnen, Kupfer, Meßing, Tischen, Stühlen, Schränken, Bett- und Bettgewand, eine friesische Schlaguhr, eine silberne Taschenuhr, silbern Schuh- und Beinschnallen, silberne Knöpfe, allerhand Mannskleidungsstüke und sonstige zum Vorschein kommende Sachen, ist terminus auf n Mittwochen als den 6 April in des weyl. Johann Gerken Buhr Behausung zu Hormmersiel angesetzet worden. Sigill. Jever den 22. Mart. 1808.

Aus dem Landgerichte.

5 Zu Heero Iken Ulfers annotirten Güther Vergantung, ad instantiam Ziude Ziuden, von Zinnen, Linnen, Kupfer, Meßing, Tischen, Stühlen, Schränken, Bett- und Bettgewand, ferner Wagen, Egden, Pflügen, Pferden, Kühen, ungedroschene Früchte und sonstige zum Vorschein kommende Sachen, ist terminus auf den Dienstag als den 5. April in des Heero Iken Ulfers Behausung zu Wollhausen, angesetzet worden. Sigl. Jever den 25. März 1808.

Aus dem Landgericht hieselbst.

Notificationes.

1 Der Hausmann Gerd Hinrichs Onnen will seine ohnweit Stumpens im Minser Kirchspiel stehende Rockenmühle mit der darin befind-

Landesbibliothek Oldenburg

lichen Pellerey, wozu eine bedeutende Mahlgenoßenschaft gehörig, nebst Behausung, Scheune und Garten, auch 9⅓ Matten grün u. 6⅓ Matten Pflugland auf 6, 12 oder 18 Jahre, May d. J. anzutreten verheuern. Liebhaber können sich von jetzt an bis zum 10 April d. J. in seiner Behausung zu Förrien, nahe bey Minsen einfinden, und Heurung treffen. Die Bedingungen können bey dem Verheurer, oder auch bey dem Registrator Bleeker, in Jever, vorher eingesehen werden.

2 Ika Eden Franzen zu Accum, ist mit gerichtlicher Erlaubniß entschloßen, am künftigen Mittwochen den 6ten April öffentlich, mit Zahlungszeit auf Wintersnacht d. J. verganten zu lassen, als: ein trächtiges Mutterpferd, zwey zweyjährige Pferde und zwey Grasfüllen, milchgebende u. veere Kühe u. Jungvieh, Schaafe, Schweine, ein Rappsaatsegel mit vollständigen Zubehör, Wagens, Pflüge, Egden, eine Landrolle, Akkergeräthschaft, Pferdegeschirr, Schließholz und Leinsaat, ferner: Kupfer, Meßing, Zinnen, Tische, Stühle, Kisten, eine Richtebank und mehr zum Vorschein kommenden Sachen.

Liebhaber wollen sich am genannten Tage in der Pastorey zu Accum einfinden und kaufen.

3 Auf ertheilten gerichtlichen Consens, wollen die Vormünder über des weyl. Herrn Meierotto Tochter, die Herrn Kaufleute Rohsendahl und Bicker in Neustadt, ihres weyl. Erblaßers ansehnliches Waarenlager bestehend in Lackens, Boyen, Zitzen Katune, allerhand Baumwollene Waaren, eine ansehnliche Parthei weiße Linnen bey Stücken u. Ellen, und was sonsten zu einer Completen Ellenhandlung gehöret, ferner schönes Hausgeräthe, als: Tische, Schränke, Stühlen, Commoden, Spiegels, Betten und Bettgewand, Gold, Silber, Porcelain, Gläser, Kupfer, Meßing, Zinn, eine schöne 8 Tage gehende und alle viertel Stunde schlagende Pendul, auch was sonsten mehr zum Vorschein kommen wird, am 11 April und folgenden Tagen öffentlich verkaufen laßen, wobei sich die Liebhaber des Vormittags 9 Uhr einfinden können.

Gödens am 22 Merz 1808.

Schulte, Ausmiener.

4 Bey Trendtel ist zu haben: Neues französisches Civil Gesetzbuch, oder der Code civile Napoleon, für den Bürger, den Landmann, und überhaupt für jeden der nicht Rechtsgelehrter ist, 1808. 8 Bogen stark. Geheftet 7 ggr. in Golde oder in Courant 8 Stbr. Der deutsche Kinderfreund, ein Lesebuch für Volksschulen, von F. P. Wilmsen. 1807. 6 Bogen stark, 4 ggr. in Golde, und in Pappe gebunden zu 19 Stüber in Cour.

5 Der herrschaftliche Pächter Meent Hillerns Martens ist nach erhaltenen gerichtl. Consens entschlossen, Kühe, junges Hornvieh, verschiedenes Hausmannsgeräthschaft, als: Wagens, Egden, Pflüge, ein Rapsaatssegel mit Zubehör, ein Käsepaß u. Milchgeräthschaft, ferner, Tische, Stühle, Schräncke, Bett- und Bettgewand rc. in seiner Behausung, des Hohenwerther Graßhaus, am 12 und 13 April öffentlich der Vergantungsordnung gemäß verkaufen zu laßen.

6 Der Advocat Jürgens will, vermöge Concurs, gerichtlichen Auftrages das von den Kaufmann Hinrichs bewohnte Haus in der Stadt Jever am 7. April des Nachmittags 4 Uhr in des Wirth Linz Behausung auf ein Jahr May d. J. anfangend öffentlich verheuern, und können die Liebhaber zu dieser Verheurung sich einfinden.

7 Berichtigung der vorgeblichen Heurathsanzeige in No. 13. des hiesigen Wochenblatts vom 28. März 1808.

Wenn der angabliche Angeber dieser Anzeige die darin benannte Person zu Förrien selbst heyrathen will; so habe ich nichts dawieder. Mein Rechtszeges ihnkübrigens vorbehältlich; habe ihn solches hiedurch bekannt machen wollen. Minsen. Nicolaus Averberg, Mahler.

8 Ich habe einen Hamburger Stuhlwagen mit einen verdekten- und Bügel Stuhl auch ein Sitzrahm und ledern Küssen versehen. Der Verdeckstuhl ist mit blaues Tuch ausgeschlagen, und auf die bequemlichste Art eingerichtet, in Commißion zu verkaufen. Und dann einen guten schlichten Wagen für einen billigen Preis, auch einen neuen Verdeckstuhl mit Bügel ohne Beschlag, zu verkaufen. Stellmacher Schneider in der Mühlenstraße, in der Jeverschen Vorstadt.

9 Eilert Lohe Erben und Vormund sind willens, das Haus und Kohlgarten, mit 2½ Matten grün Land autm Horum in Minser Kirchspiel, welches von Dirck Johanssen bewohnet wird, auf künftigen May auf ein Jahr verheuern, Liebhaber können sich bey L. C. Harcken einfinden und heuern.

10 Neue grüne und graue holl. Erbsen, schö-

Landesbibliothek Oldenburg

nen neuen brabander und weißen Kleesamen, verkaufe in billigen Preis, und erwarte nächstens recht schönen Säe Leinsaamen wovon die Probe zu sehen und Bestellungen gemacht werden können.
J. B. Lohe, Mariensiehl.

11 Rigaer Leinsaat nach Brabandter und weisser Kleversaat, ist bey mir für einen billigen Preis zu haben. Hookfiel. H. E. Wolters.

12 Gerd Hajen Tiarts zum Funnixeraltendeich bey der Tengshauser Mühle, hat eine complete Weberstelle, sogleich zu verkaufen. Man melde sich je eher je lieber und accordire.

13 Eine gesunde starke Person wünscht um May als Amme oder als Mägd bey einem Hausmann in Dienst zu treten. Weitere Nachricht giebt Meister Johann Abels in Sillenstede.

14 Zu wl. A Janßen Albers Vergantung, von Silb., Zinnen, Linn., Meßing, Tische, Schräncke, Bett- und Bettgewand, eine Taschenuhr, Mannskleidungsstücke, Speck und Fett, imgl. Pferde, Kühe, Schweine, Gänse, Wagens, Egden, Pflug, allerhand Hausmannsgeräthschaft, u. ausgedrosch. Früchte, ist term. d. 11. 14. u. 16 Apr. angesetzet. Kaufl. wollen sich in A. J. Albers Wittwe Behausung zu Westerhausen Sengwarder Kirchspiel einfinden, und der Vergant Ordnung gemäß kaufen.

15 Rechnungsaufgabe. Vor eine gewisse Arbeit haben 4 Persohnen bedungen 150 rl. worzu sie 20 Wochen, Zeit nöthig haben, davon verfertigt B so viel in 4, als A in 5 W. C kan die ganze Arbeit 20 W. geschw. als A verfertigen u. D 16 W. geschw. als B nun nehmen sie E noch zu Hülfe u. verfertigen dadurch die Arbeit so viel W. geschw. als die Quadratwurzel aus d. Zahl d. W. darin A das Werck, halb allein verfertigen kan. Frage wie viel Geld also ein jeder rechtmäßig gebühret. N. N.

16 Einen Vorraeh neuer moderner Strohhüte habe erhalten, womit mich bestens empfehlen.
Jever. N. Hinrich Minssen.

17 Zu des weyl. Foke Janssen Wittwen Vergantung von Kühe, Schweine, verschiedene Hausmannsgeräthe, als Wägen, Egden, Pflüge, sodann ausgedroschenen Rocken u. Gersten, Speck, u. Fett eine Buddeley, 1 großen kupfernen Kessel, 4 dito Milchhallies ꝛc. ist terminus auf Donnerstag als den 7. April in ihrer Behausung bey der Sengwardermühle angesetzet worden.

18 Den Tischler u. Zimmergesellen der Stadt, u. Land wird bekannt gemacht, daß am 18 April Krugtag gehalten wird, ein jeder Rückständiger muß seine Auflage bezahlen. Diejenigen werden zugleich erinnert welche sich ins Gesellenbuch schreiben lassen müssen, sich gedachtem Tage einzufinden, ansonsten gerichtl. Hand gesucht wird. F. Elsner, Lademeister. F. C. Tapken, Altgesell, M. Selter, Schaffer.

19 Ich habe noch einige Pieven Brandtwein abzustehen, auch verkaufe ich selbigen bey Ankers.
Jever. F. A. Siegmann.

20 Verschiedene holl. ABC. Leseboeck Trap deje ꝛc. in sehr billigen Preis bey J. D. Grosse.

21 Mstr. G. Dircks hat ein schönes eichen Kleiderschranck, halb m. Börten in Commißion zu kauf.

22 Ich habe pl. m. 15 — 20 Fuder Kuhmist zu verkaufen. Jever. Schmidt, Brauer.

23 J. F. Bernau will sein Häuslingshaus in Neuender Kirchspiel, welches E. Cornelius bewohnet, am 18 Apr. in Edo Onnen Krughaus beym Neuenderhoff öffentlich verkaufen.

24 Die Wittwe Siemonis hat 10 Aecker, am Wege nach dem Schützenfelde, der hintersten Mühle gegenüber belegen, zum Mähen zu verheuern; so wie sie auch 4 Grase im Hillernsen Hamm zu vermiethen hat. Man kann sich dieserhalb bey ihr einfinden.

25 Es soll am Dienstag dieser Woche d. 5 April das Rüstringer und Mariensihler Wagegeld in des Kaufm. Conrad Helmrichs Hause in Sillenstäde des Nachmitt. von 2 b. 5 Uhr von den Sillenstädter Waage Intreßenten u. am Mittwochen d. 6 April des Vormittags von 10 b. 12 Uhr in H. Jülfs Ahlrichs Krughause in Rothausen und des Nachm. von 4 b. 6 Uhr in Bentert Bernh. Jurgens Krughause in Schortens von den Schortenser Intereßenten gehoben werden.

26 Zu Lübbe Jacobs Vergantung von Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Tischen, Stühlen, Schranken, Bett u. Bettgewand, einer Wanduhr, einer Grützmühle, einer Käsepresse, imgl. einigen Kühen u. Jungvieh, auch ausgedroschenen Waizen, Rocken und Gersten, sodann Speck u. Fett, und weiter zum Vorschein kommenden Sachen, ist Termin auf Freytag d. 8 April in J. Lübben Wittwe Sterbhause zum Feddewarder Groden angesetzet worden.

27 Bedingungen, wornach weil. Leid Medici, Eyting, Erben das in der grossen Burgstrasse belegene Haus, Scheune und dahinten befindlichen Garten sub Nr. 6. proclamatis subhastationis verkaufen wollen.

1. Die Kaufgelder werden in 3 Terminen, als um Michaelis dieses, sodann May und Michaeli künftigen Jahres, und zwar die beyden letzten Termine mit Zinsen zu vier Procent von Michaeli d. J. an, ad depositum bezalt.

2. Die sämmtlichen Subhastationskosten und Depositengebühren muß Käufer entrichten, so daß Verkäufer die Gelder rein und ohne allen Abzug erheben.

3. Für Nachsuchung des Verkaufs, Entwerfung der Bedingungen u. Insertion in den Wochenblättern muß Käufer zwölf Rthl. 13 sch. 10 w. in Golde in 14 Tagen an den Anwald der Verkäufer bezahlen.

Landesbibliothek Oldenburg

4. Das Immobilstück wird mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Lasten und Beschwerden, so wie Verkäufer solches besitzen, verkauft, indeßen kann daßelbe um Michaeli d. J. erst in Besitz genommen werden, als bis dahin die Mitverkäuferin unentgeldlich in dem Hause wohnen bleibt, und den Garten in Gebrauch behält; jedoch übernimmt Käufer sofort die Abgaben, die Gefahr und Unterhaltungskosten, und muß derselbe auch sogleich die Verbindlichkeit bey der Brandcaße, woselbst das Gebäude für 3000 Rthl. catastrirt ist, übernehmen.

5) Der zwischen diesem und dem Hause dHrn. Ober-Lieutenants, von Fumetti befindliche Gang ist gemeinschaftlich, und darüber am 8ten Julii 1737 ein Vergleich geschloßen, welcher sowohl, als die sonstigen dieses Immobilstück betreffende Papieren bey Verkäufern vorher eingesehen werden können.

28 Bedingungen, wornach weil. Leib Medici, Eyting, Erben den am Dünkageler Wege belegenen Garten nebst Fischteich resp. das ihnen daran zustehende nutzbare Eigenthum sub Nr. 7. des subhastations proclamatis verkaufen wollen.

1. Die Kaufgelder werden in 3 gleichen Terminen als Michaeli dieses, sodann May u. Michaeli künftigen Jahres u. zwar die beiden letzten Termine mit Zinsen zu 4 pC. von Michaeli d. J. an, bezalet.

2. Die sämmtlichen Subhastationskosten und Depositengebühren muß Käufer bezalen, so das Verkäufer die Gelder rein und ohne allen Abzug erheben,

3. Für Nachsuchung des Verkaufs, Entwerfung der Bedingungen und Insertion in den Wochenblättern muß Käufer in 14 Tagen 10 Rthl. in Gold an den Anwald der Verkäufer bezahlen.

4. Der Garten wird gleich in Besitz genommen, und übernimmt Käufer die Verbindlichkeiten bey der Brandcaße, woselbst das Gartenhaus zu 800 Rthl. catastrirt ist.

5. Von dem Garten werden järlich um Martini 5 Rtl. in Gold, und von dem Fischbehalter 1 Rl. also überhaupt 6 Rtl. nebst Auf und Schreibgeld an die hiesige Rentey bezahlt, und muß Käufer überhaupt alle Verbindlichkeiten nach dem desfalsigen Erbheuer Contract übernehmen.

6. Das auf dem Fischteich befindliche Boot wird mit verkauft.

29 Bedingungen, wornach des weil. Leib Medici, Eyting, Erben den an weil. Commissionsraths, Heinemeyers Erben Dresche belegenen Garten sub Nr. 8 des subhastations proclamatis verkaufen wollen.

1. Die Kaufgelder werden in drey gleichen Terminen, als Michaeli dieses, sodann May und Michaeli künftigen Jahres ad depositum bezahlt.

2. Die sämmtlichen Subhastationskosten und Depositengebühren muß Käufer bezahlen, so daß Verkäufer die Gelder rein und ohne allen Abzug erheben.

3. Für Nachsuchung des Verkaufs, Entwerfung der Bedingungen und Insertion in den Wochenblättern muß Käufer in 14 Tagen 7 Rtl. 13 sch. 10 w. in Gold an den Anwald der Verkäufer bezahlen.

4. Der Garten wird gleich in Besitz genommen.

30 Bedingungen zu dem Subhastationsproclam, zu nro. 9.

§. 1. Diese 4 Matten, für deren genaue Maaße nicht eingestanden wird, sind von May 1808 bis 1811 zu 25 Rl. jährlich an Kfm. Diesendorf verheuert, und tritt der Käufer in die Rechte und Verbindlichkeiten aus diesem Heuercontracte ein.

§. 2. Die Kaufgelder werden in drey gleichen Terminen, als Mich. 1808 und May u. Mich. 1809 mit zwischenlaufenden 4 proCent Zinsen vom verkaufstage ad an bezahlt.

§. 3. Die sämtlichen Depositengebühren, auch alle Subhastationskosten, inclusive des 1 proC. trägt der Käufer ohne Ausnahme, so das Verkäufer die Kaufgelder rein heben; und bezahlt er in Zeit 4 Wochen wegen Nachsuchung des Verkaufs, der Assignationen, und sonstige Bemühungen und Auslagen dem Amtmann Garlichs fünf Pistolen.

Zu nro. 10.

§. 1. Der Käufer tritt in die Gerechtsame und Verbindlichkeiten aus den Erbheuerinstrumenten von 1757, den 24 April 1790, und den 2 May 1799, welche bey dem Amtmann Garlichs einzusehen sind.

§. 2. Die Termine und zwischenlaufende Zinsen, wie bey nro. 9.

§. 3. Der Käufer trägt alle Subhastations und Depositengebühren und bezahlt dem Anwald der Verkäufer 5 Pistolen wie bey nro. 9.

Zu nro. 11.

§. 1. Die 5 Matten, für deren genaue Maaße indeßen nicht eingestanden wird, sind von May 1804 bis 1810 jährlich zu 16 Pistolen verheuert, und tritt der Käufer in die Rechte u. Verbindlichkeiten aus diesem Heuercontracte ein, wovon das Document, so wie der Kaufbrief vom 4 Decbr, 1764 und der Revers vom 25 März 1765 bey dem Amtmann Garlichs eingesehen werden können.

§. 2 Die Termine und zwischenlaufende Zinsen, wie bey nro. 9.

§. 3. Der Käufer trägt alle Subhastations und Depositen gebühren, und bezahlt dem Anwald der Verkäufer 5 Pistolen, wie bey nro. 9.

Verlobungsanzeige.

Unsere Verlobung zeigen wir hiermit unseren Freunden und Verwandten ergebenst an, und empfehlen uns ihrer fernern Freundschaft bestens. Auhuse und Jever

E. M. Mammen. B. Lümmen.

Geburtsanzeigen.

1 Am 22 dieses wurde gegen Abend meine Frau von ihrem 5ten Kinde unseres glücklichen Ehebundes, einen wohlgebildeten muntern Knaben glücklich entbunden. Ueberzeugt daß meine Vaterländischen Freunde und Anverwandte an unserer dankvollen Freude theilnehmen werden, habe ich Ihnen dieselbe bekanntmachen wollen. Dornum in Ostfriesland. d. 24 Mart 1808. Vieth, Pred.

2 Die an diesem Morgen glücklich vollbrachte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige ich meinen Verwandten und Freunden hiemit ergebenst an. Niende d. 1 April 1808. H. C. Heinemeyer, Pred.

Todesfall.

Am 29 März, gefiel es der Vorsehung, meine gute Frau Catharina Elisabeth, geb. Theilen, nach ausgestandenen Leiden u. Entkräftung, in ein hohes Alter, zu sich zu nehmen, welches ich der sel. Verwandten und Freunden, hiedurch bekannt mache. August Diederich Werk.

Landesbibliothek Oldenburg

Beilage, zum Jev. Wochenblatt.

Nro 14.

Gerichtl. Proclam.

1 Es sollen verschiedene Landstücke im Grünen zu benutzen, als:

6 Matten zu Papenthun gehörig,
8 dito daselbst,
16 dito am Sillenstädter Fußwege,
10 dito Rentmeisters Dienstland,
2 dito Wiedeler Land beym Schackelhaverberg,
8 dito Küchenschreibers Dienstland,
2½ dito in der Kleyburg,
4 dito Conrectoris Dienstland in der Kleyburg,
2 dito Wagentreibers Dienstland in der Wiedel,
3 dito Wiedelerland,
4 dito Schacklerhaverland,
3 dito Burgland in der Kleyburg,
4 dito in der Kleyburg,
11 dito beym Dünkhagel,

Ferner;

Das Grabeland um den Teich zwischen weil. Cammerrath Krell und Friedrich Christians Garten belegen.

Ein Stück Land 15 bis 16 Schritt in Quadrat bey die neuen Häuser.

Ein Theil von der Foockenholz Dresche bey Upjever,

wie auch einige Fischmeere, als:
Das Flachs Meer.
Den Vogelpool,
Das Grafschaft oder Barkeler Meer,
Das Gose Meer,
Das Pöttger Meer,
Das Koye Meer,
Das kleine Herrn Meer,
Das Hausstädter Meer,
Das kleine Wiedeler Meer öffentlich verheuert werden. Liebhaber können sich den Freytag als den 8ten April Morgens 10 Uhr vor der Cammer einfinden und Heurung treffen.

Jever aus der Cammer den 2 Apr. 1808.

2 Es sollen nachstehende Außengroden und alte Deiche, als:
Der Schillinger Außengroden,
Der Bandter inclus. des Rüstringer Außengrodens, und
Die alten durchgestochenen Dauensfelder Deiche.
Ein Theil des Minser Außengrodens, das Mahnstück genannt,

Ferner:

Der alte Hofdeich oder der alte Weg vom alten Hoff nach Mariensiehl.
Der alte Mitteldeich beym Oberahm; und
Das Gras bey den Seiten des Ahmweges, von Albert Brahms Wittwen Hause an bis zur Oldenburgischen Gränze nebst den Fleck bey Pekenkuhle, an den Meistbietenden, öffentlich verheuert werden. Liebhaber können sich deshalb am instehenden Montag als den 11ten April früh 10 Uhr vor der Cammer einfinden und nach Gefallen bieten.

Jever aus der Cammer den 2ten Apr. 1808.

3 Es sollen die sämmtlichen Moorhäuser Landstücke meistbietend verheuert werden.
Liebhaber dazu können sich den Montag als den 11ten April Morgens 10 Uhr vor der Cammer einfinden.

Jever den 2ten April 1808.
Aus der Cammer hieselbst.

Landesbibliothek Oldenburg

Privat - Sachen.

1 Sollte Jemand 15,000 gut gebundene Docken von trocken geerndteten Rockenstroh abzustehen haben, der findet an den Rentmeister Harmens in Wittmund einen Käufer.

2 Diejenigen Herrn welche von mir Exemplare von der Sielrede des Herrn Pastor Hoppe erhalten u. solche nicht abgesetzet haben, werden recht sehr um die Zurücksendung derselben geheten.

Jever April 2. Hollmann.

3 In Gold sind 1000 bis 1200 Rthl. nächstkommenden Michaelygegen gehörige Sicherheit und zu veraccordirende Zinsen zu belegen.

Kfm. Thiele in Jever.

4 Es ist am Sonnt. d. 27 Apr. auf d. Wege v. Jever nach Wassens oder in der Stadt od. Vorstadt ein schwerer goldener Ring verlohren worden. Der ehrliche Finder wird ersuchet solchen gegen eine Erkenntlichkeit im Königlich Holländischen Postamte zu Jever wiederum abzuliefern.

5 Ich habe einige Grase im Hillersenhamm zu vermithen. Jever. Peil.

6 Es soll das von Peter Hinrichs Janssen bewohnte Haus bey der Hohenkircher Südewendung, und dessen in der Westervorstadt belegenes Wirthshaus, die Sonne genannt, auf 1 Jahr von May 1808 bis 1809 auf concursgerichtliche Genehmigung am Mittwochen d. 13 April Nachmittags um 1 Uhr in des Wirths Linz Wohnung auf dem Rathhause verheuert werden.

7 Ich habe die Cautions oder Bürgschafts-Acte in deutscher Sprache, mit lateinischen oder holländischen Lettern abgedruckt; welches einem jeden Kaufmann oder Schiffer hiedurch habe anzeigen wollen. Einzelne 9 Schaaf, wer 30 Stück nimmt, a Stück 18 Grot und wer 60 Stück nimmt a Stück 12 Grot. Musterrollen und Connoissements, sind auch für den bekannten Preis zu haben. Jever. Borgeest, Buchdruker.

Nachricht; Wegen einfallende Feyertage wird das Wochenbl. No. 16. am Mittwochen den 13 April geschlossen. Die nachher einkommende Inserenda werden ohne weitere Erinnerung bis zur folgenden Woche zurückgelegt.

Jeverisches Intelligenz-Comtoir.

Bedingungen. wornach Claes Onnen Ehefrauen Haus, der Hafen genannt, verkauft werden soll.

§. 1) Dies Haus nebst Zubehörungen geht mit allen Lasten und Gerechtigkeiten sofort auf den Käuffer über, und tritt derselbe auch sogleich in den mit der Brandversicherungsgesellschaft abgeschlossenen Contract, wobey daßelbe für 150 Rthlr. versichert ist.

§. 2.) Das Haus ist bis May 1813. jedoch mit 3 Jahre Willkühr nach den desfalsigen Heuercontract an Luttert Ahlrichs vermiethet, und muß Käuffer diesen Heuercontract halten; Auch zieht Verkäufferin die Miethe bis May 1808.

§. 3.) Der Kaufschilling wird in dreyen gleichen Michaelisterminen als Michaelis 1808, 9, und 10. bezahlt, und werden bey jeden Termin Zinsen zu 4 pr. C. von May 1808 ab an, bis zur Zahlung mit entrichtet.

§. 4) Käuffer zahlt sämmtliche Depositen Kosten, so daß Verkäuferin den Kaufschilling rein und ohne Abzug erhalten, und ist er noch verbunden, in Zeit 4 Wochen 3 Pistolen an den Anwald der Verkäufferin, zur Bestreitung der sonstigen Kosten, zu bezahlen.

Landesbibliothek Oldenburg